



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 27. September 2023, Zahl: 031-2/III/344/2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 02.02.2024, Zahl: RO-100-34521/2023-29 mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

2 a/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 532/12 KG Goding im Ausmaß von ca. 55 m² von Bauland - Kurgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

2 b/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 532/12 KG Goding im Ausmaß von ca. 121 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Kurgebiet

2 c/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 532/10 KG Goding im Ausmaß von ca. 215 m² und der Parzelle 532/12 z. Teil KG Goding im Ausmaß von ca. 46 m² von Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung Freizeitwohnsitz in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

2 d/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 532/10 KG Goding im Ausmaß von ca. 114 m² und der Parzelle 532/12 z. Teil KG Goding im Ausmaß von ca. 30 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung Freizeitwohnsitz

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.